

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/050

öffentlich

Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ hier: Aufforderung zur Äußerung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrín Jäger-Bentin	02.07.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Anhörung)	15.07.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 gebilligt. Die konkreten Inhalte der Planung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für den Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen, für den Bereich „Wohnen am Börzower Weg“ weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Anschreiben Emailverteiler (PDF) öffentlich
2	2021-06-11 Vorentwurf 10 5 21_Plan M1.1000 öffentlich
3	2021-06-11 B-Plan Nr. 43.1 Begründung Vorentwurf_1 öffentlich
4	2021-06-11 2021-03-08_Grevesmühlen-BPI43.1_Begehun öffentlich